

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post-Plus

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. September 2021

Nationale Anmeldestelle für Covid-Zertifikate für im Ausland geimpfte und genesene Personen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Mit wie vielen Anträge rechnet der antwortende Kanton bis Ende Jahr 2021?"

Der Kanton Aargau bearbeitet derzeit pro Woche durchschnittlich 150 bis 180 Anträge von im Ausland mit einem in der Schweiz zugelassenen Impfstoff geimpften oder genesenen Personen. Der Regierungsrat geht ab Inkrafttreten der neuen Bestimmung von einer Verdoppelung der Anträge bis Ende Jahr aus.

Zur Frage 2a

"Kann der antwortende Kanton eine maximale Bearbeitungsfrist von 120 h (=5 Tage inkl. Wochenende) garantieren?"

Nein.

Der Kanton Aargau kann aber eine maximale Bearbeitungsfrist von fünf Werktagen garantieren. Der Regierungsrat schlägt daher eine Bearbeitungsfrist von fünf Werktagen vor.

Zur Frage 2b

"Wäre es allenfalls möglich, eine kürzere Frist vorzusehen?"

Nein.

Zur Frage 2c

"Sind Sie damit einverstanden, dass die Antragstellenden über die maximale Bearbeitungsfrist informiert werden?"

Nein.

Der Kanton Aargau begrüsst hingegen die Nennung der wahrscheinlichen Bearbeitungsfrist im Sinne einer Ordnungsfrist.

Zur Frage 3

"Sind Sie mit dem vorgesehenen Verfahren bzgl. Zuteilung an die Kantone einverstanden (Zuteilung an den Kanton, in dem die erste Übernachtung gebucht oder geplant wird)?"

Ja.

Zur Frage 4

"Planen Sie eine regionale Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Wenn ja, mit welchen?"

Nein.

Der Regierungsrat begrüsst die Zertifikatsausstellung durch Dritte, zum Beispiel an Flughäfen, die für einreisende oder bereits eingereiste Touristinnen und Touristen die Impfnachweise sowie die weiteren notwendigen Unterlagen vor Ort überprüfen und sogleich ein Schweizer Covid-Zertifikat ausstellen.

Zur Frage 5

"Plant der antwortende Kanton die Delegation der Antragsprüfung und der Ausstellung des Schweizer Covid-Zertifikates an Dritte? Wenn ja, an welche?"

Nein.

Zur Frage 6a

"Wünschen Sie, dass eine Kostenbeteiligung erhoben wird und wenn ja, dass diese schweizweit einheitlich und durch den Bund festgelegt wird?"

Ja.

Eine Kostenbeteiligung ist vom Bund festzulegen.

Zur Frage 6b

"Erachten Sie eine Kostenbeteiligung von 30 Franken pro Antrag als ausreichend?"

Ja.

Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Bund nicht mehr als 10 % der Gebühr für die Deckung der Kosten der nationalen Anmeldestelle zurückbehält. Der Kanton braucht mindestens Fr. 27.–, um die Zertifikate kostendeckend ausstellen zu können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch